

Unterrichtung

***über die Ergebnisse der Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der
Ortsgemeinde Thalfang
am Donnerstag, dem 05. September 2019***

Zu TOP 1: Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Der Ortsbürgermeister verpflichtete die Ausschussmitglieder Dirk Marx, Roland Sommerfeld und Reinhard Biel unter Hinweis auf die §§ 20 und 21 GemO durch Handschlag.

Zu TOP 2: Vergabe des Winterdienstes

Bereits im vergangenen Jahr wurde der Winterdienst für die Ortsgemeinde Thalfang sowie den Ortsteil Bäsch öffentlich ausgeschrieben. Es ging kein Angebot ein.

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz erklärte sich letztmalig bereit, den Winterdienst für die Hauptstraße (Steilstrecke) im Winter 2018/2019 wahrzunehmen. Für die übrigen Straßen wurde der Winterdienst durch eigenes Personal sichergestellt.

Für den anstehenden Winter 2019/2020 forderte man mehrere Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes auf. Es gingen zwei Angebote ein. Diese liegen den Ausschussmitgliedern vor.

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss beschließt, den Auftrag zur Durchführung des Winterdienstes an die Firma Max Düpre GmbH zu den im Angebot vom 05.08.2019 genannten Konditionen zu vergeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Vergabe der Instandsetzung von Wirtschaftswegen

Für die Instandsetzung der Wirtschaftswege zum Eichelhof und zum Anwesen „Reifen Ollech“ wurde am 17. Juli 2019 eine Angebotsanfrage an drei Firmen übersandt. Zwei Firmen gaben jeweils ein Angebot ab. Der Preisspiegel ist in der Sitzungsvorlage beigefügt.

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss beschließt, den Auftrag zur Instandsetzung der Wirtschaftswege zum Eichelhof und zum Anwesen „Reifen Ollech“ an die Firma Quarzitsteinwerk Meter GmbH, Morbach, zum Bruttopreis in Höhe von 8.841,70 € zu vergeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Vergabe Bühnenvorhang für die Festhalle

Für die Festhalle Thalfang wurden fünf Firmen zur Abgabe eines Angebotes für einen Bühnenvorhang kontaktiert. Vier Firmen gaben ein Angebot ab. Der Preisspiegel ist in der Sitzungsvorlage beigefügt.

Es wurden zwei Varianten angefragt. Zum einem ein Veloursstoff und zum anderen ein leichter Moltonstoff. Da die vorhandene Schienenanlage weiterhin genutzt werden soll, wird die Variante mit der Verwendung des Moltonstoffes empfohlen.

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung des Bühnenvorhangs an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Krause Bühnentechnik e.K., Schwelm zum Bruttopreis in Höhe von 1.796,90 € zu vergeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
 - a. Bebauungsplan „Hinterm Triesch“ im Ortsteil Bäsch
 - b. Neubau eines Garten- und Gerätehauses auf dem Grundstück Gemarkung Bäsch, Flur 17, Flurstück 30/4
 - c. Überdachung eines Freibades als Wetterschutz und Neubau von Nebengebäuden auf den Grundstücken Gemarkung Thalfang, Flur 7, Flurstücke 70/5 und 70/6
 - d. Erweiterung des bestehenden Hauses auf dem Grundstücks Gemarkung Thalfang, Flur 9, Flurstück 61/1 (Gatschmühle)
 - e. Bebauungsplan „Petersberg III“
 - f. Baulandpreis im Bebauungsplangebiet „In den Mühlenfeldern“
 - g. Erschließung des Bebauungsplangebietes „In den Mühlenfeldern“
 - h. Ausbau der Haardt Waldstraße
 - i. Anlegung eines Beach-Volleyball-Platzes am Sportplatz Thalfang
 - j. Anlegung von Traumschleifchen

Zu TOP 5: Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil bekannt:

a. Bebauungsplan „Hinterm Triesch“ im Ortsteil Bäsch

Bei Feststellen des Erfordernisses wird dem Ortsgemeinderat die Teiländerung des Bebauungsplans „Hinterm Triesch“ dem Ortsgemeinderat Thalfang empfohlen.

b. Neubau eines Garten- und Gerätehauses auf dem Grundstück Gemarkung Bäsch, Flur 17, Flurstück 30/4

Es wird deutlich, dass der Bau- und Liegenschaftsausschuss zurzeit keine satzungsrechtlichen Regelungen zu schaffen beabsichtigt.

c. Erweiterung des bestehenden Hauses auf dem Grundstücks Gemarkung Thalfang, Flur 9, Flurstück 61/1

Dem Ortsgemeinderat empfiehlt der Ausschuss, keine entsprechende Bauleitplanung in Aussicht zu stellen.

d. Baulandpreis im Bebauungsplangebiet „In den Mühlenfeldern“

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss stellt fest, dass bei Grundstücksverkäufen im Bebauungsplangebiet „In den Mühlenfeldern“ der Zeitpunkt des Abschlusses des notariellen Kaufvertrages geltende Baulandpreis zu zahlen ist. Der Baulandpreis zum Zeitpunkt von Reservierungen ist nicht zu berücksichtigen.

e. Erschließung des Bebauungsplangebietes „In den Mühlenfeldern“

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss vertritt die Auffassung, dass nunmehr die erforderlichen Bauleistungen zum Neubau des Kreisverkehrsplatzes einschließlich des Endausbaus der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet „In den Mühlenfeldern“ zu veranlassen ist.

f. Ausbau der Haardtwaldstraße

Auch hier sind nunmehr die Bauleistungen zum Ausbau der Haardtwaldstraße öffentlich auszuschreiben.